

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

17. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin:	Montag, 10.03.2025
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	18:44 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Detlev Stolzenberg - Die Fraktion	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Andreas Müller - LINKE & GAL Fraktionsvorsitzender	
Sandra Odendahl - SPD	
Peter Petereit - SPD Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Rolf Bauer - SPD	
Karin Burakowski - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Ellen Ehrich - CDU	Vertretung für: Herrn Lars Rottloff; anwesend bis 18:02 Uhr / TOP 4.1
Friederike Grabitz - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Julian Bickford- Novoselac
Ulf Hansen - FDP	
Dr. Hermann Junghans - CDU	anwesend bis 18:24 / TOP 5.1
Dr. Detlef Radenbach - SPD	Vertretung für: Herrn Enrico Kreft
Daniela Schindler - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Kimberly D`Ami- co
Johannes Schindler - CDU	Vertretung für: Herrn Henning Schu- mann Stadtpräsident
Hauke Wegner - CDU	
Beiratsmitglieder	
Gundula Beuster - Beirat für Senior:innen	
Bettina Hofmann - Beirat für Senior:innen	
Verwaltung	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Dr. Hans-Joachim Friedemann - 4.401 Schule und Sport	
Nina Jakubczyk - 4.041 Fachbereichsdienste	

Alexander Pinto - 4.041 Fachbereichsdienste	
Dr. Dirk Rieger - 4.491 - Archäologie und Denkmalpflege	
Dr. Tilmann von Stockhausen - 4.041.7 Die Lübecker Museen	
Protokollführung	
Christine Haupt - 4.041 Fachbereichsdienste	
Annika Jarrens - 4.041 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Holger Bull - Vorsitzender Verein "Rettet die Passat e.V."	
Ilhan Isözen - Leitung Haus der Kulturen e.V.	
Isabel Kuczewski - Geschäftsführung Tontalente e.V.	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Julian Bickford-Novoselac - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entsch.
Kimberly D`Amico - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entsch.
Oliver Marten - AfD	nicht entsch.
Henning Schumann - CDU Stadtpräsident	entsch.
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Enrico Kreft - SPD	entsch.
Lars Rottloff - CDU	entsch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen des Vorsitzenden	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Mitteilungen der Senatorin	
3.2.2	Mündliche Mitteilung (4.491 Archäologie und Denkmalpflege): Aktuelles aus dem Bereich - mit Präsentation	
3.2.3	Mündliche Mitteilung (4.041.7 Kulturstiftung): Aktuelles aus dem Bereich - mit Präsentation	
3.3	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Feier des Jubiläumsjahres 2026 der Hansestadt Lübeck	VO/2025/13875
3.4	AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz	VO/2025/13887
3.4.1	AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz	VO/2025/13887-01
3.5	Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg	VO/2025/13959
3.5.1	Antwort auf Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg	VO/2025/13959-01
3.6	AM Hauke Wegner (CDU): Mögliche Übertragung des Europäischen Hansemuseums an die Hansestadt Lübeck	VO/2025/13998
3.7	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Umgang mit der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles	VO/2025/14037
3.7.1	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unab-	VO/2025/14037-01

	hängige Volt-PARTEI): Umgang mit der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles	
3.8	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Forschungsprojekt mittelalterlicher Gewölbekeller in Lübeck	VO/2025/14039
3.9	NEU: Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Auswirkungen und Risiken des Bürger-schaftsbeschlusses zur Einstellung der Förderung für die "junges schauspiel lübeck gUG" (VO/2025/13941)	
4	Berichte	
4.1	Mündlicher Bericht (4.041.4 Kulturbüro): Kulturförderung	
4.2	Bericht zur Überarbeitung des Antrags- und Zuwendungs-verfahrens in der Kulturförderung	VO/2025/13963
4.3	NEU: Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbe-schlusses VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.3): Förderung freie Theater (4/13494-01-01-01)	
4.4	NEU: Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbe-schlusses VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.4): Junges Schau-spiel sowie Beantwortung der Anfrage VO/2025/13941 (4/13494-01-01-02)	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Annahme einer privaten Sachspende (Gemälde »Markt mit Rathaus und Marienkirche« von Cornelis Springer) zugun-sten des Museums Behnhaus Drägerhaus	VO/2025/13909
5.2	Reparatur und Umbau der Viermastbark PASSAT Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Interessenbekundung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "KulturIn-vest", Förderrunde 2025	VO/2025/13912
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und /oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus	VO/2024/13125
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag AM Petereit - zum 1. Lübecker Kultu-rentwicklungsplan (KEP)	9394-01-01-05-05
8	Verschiedenes	
8.1	Redebeitrag von Tontalente e.V. / Interkulturelle Begeg-nungsstätte e.V. - Haus der Kulturen zum Thema Kulturför-derung	

9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen aufgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Friederike Grabitz, Herrn Dr. Detlef Radenbach und Frau Daniela Schindler mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.4.1., VO/2025/13887-01, Antwort auf die Anfrage von AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz
- TOP 3.5.1., VO/2025/13959-01, Antwort auf Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg
- TOP 3.8., VO/2025/14039, Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Forschungsprojekt mittelalterlicher Gewölbekeller in Lübeck
- TOP 7.1., 9394-01-01-05-05, Dringlichkeitsantrag AM Petereit - zum 1. Lübecker Kulturentwicklungsplan (KEP)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Ausschussmitglieder bedarf und die objektive Dringlichkeit begründet werden muss.

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des Dringlichkeitsantrages. Es gehe um eine Korrektur der Beschlussfassung zum Kulturentwicklungsplan, die in der letzten Sitzung des Ausschusses am 10.02.2025 erfolgte. Es gebe hier eine Verwechslung bei der Nummer einer Maßnahme, die mit erhöhter Priorität beschlossen wurde.

AM Dr. Junghans fragt nach, ob diese Korrektur nicht im Rahmen der Korrektur der Niederschrift erfolgen könne anstatt durch den Beschluss einer weiteren Vorlage.

AM Petereit weist daraufhin, dass die Niederschrift korrekt sei. Der Ausschuss habe bei seinem Beschluss in der letzten Sitzung versehentlich eine falsche Maßnahmennummer genannt. Deswegen könne eine Korrektur nur im Rahmen eines Änderungsantrags erfolgen. Wenn der Änderungsantrag heute beschlossen werde, könne er am 11.03. in den Hauptausschuss und am 27.03. zur Entscheidung in die Bürgerschaft.

Der Vorsitzende lässt abstimmen:

**Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
beschließt einstimmig die Dringlichkeit von TOP 7.1.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende schlägt die gemeinsame Beratung von TOP 4.1. und TOP 8.1. vor. Der Ausschuss stimmt zu.

Der Vorsitzende schlägt ferner vor, TOP 5.2., VO/2025/13912 (Reparatur und Umbau der Viermastbark PASSAT, Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Interessensbekundung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „KulturInvest“, Förderrunde 2025“) in der Tagesordnung vorzuziehen. Zur Erläuterung der Vorlage begrüßt der Vorsitzende als Gäste des Ausschusses Dr. Hans-Joachim Friedemann, Bereichsleiter 4.401 Schule und Sport und den 1. Vorsitzenden des Vereins „Rettet die Passat e.V.“, Holger Bull.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Der Vorsitzende lässt über die nichtöffentliche Behandlung folgender Vorlagen gemeinsam abstimmen:

- TOP 11.1., VO/2025/13941, Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Auswirkungen und Risiken des Bürgerschaftsbeschlusses zur Einstellung der Förderung für die "junges schauspiel lübeck gUG"
- TOP 12.1., 4/13494-01-01-01, Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.3): Förderung freie Theater
- TOP 12.2., 4/13494-01-01-02, Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.4): Junges Schauspiel sowie Beantwortung der Anfrage VO/2025/13941

**Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
lehnt die nichtöffentliche Behandlung von TOP 11.1, TOP 12.1, und 12.2
mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	5
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Da die 2/3 Mehrheit nicht erreicht wurde, zieht Senatorin Monika Frank die für den nichtöffentlichen Teil angekündigten Vorlagen zurück. Es seien schützenswerte Interessen Einzelner betroffen, daher könne ohne deren Zustimmung keine Behandlung der Vorlagen im öffentlichen Teil stattfinden. Ob die Zustimmung der Betroffenen erteilt werde, könne dem Ausschuss mit Stand der heutigen Sitzung nicht zugesichert werden.

AM Dr. Junghans fragt nach, ob eine 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder oder eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich sei. AM Peterreit und der Vorsitzende informieren den Ausschuss darüber, dass es eine 2/3 Mehrheit der **anwesenden** Mitglieder notwendig sei.

Zwischen dem Vorsitzenden und der Senatorin Monika Frank besteht Uneinigkeit über die weitere Verfahrensweise. Der Vorsitzende sieht trotz der Zurücknahme der Vorlagen durch die Verwaltung ein öffentliches Interesse an den in den Tagesordnungspunkten behandelten Themen. Er stellt fest, dass nach seinem juristischen Verständnis Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung verbleiben, wenn eine Abstimmung gegen die Nicht-Öffentlichkeit erfolgt ist. Senatorin Monika Frank widerspricht: Die Vorlagen seien von ihr zurückgezogen worden. Der Vorsitzende bestätigt, dass aufgrund der Rücknahme der Berichte durch die Verwaltung die Berichte selbst nicht im öffentlichen Teil beraten werden dürfen.

Der Vorsitzende ordnet die TOPs aus dem nicht-öffentlichen Teil dem öffentlichen Teil zu. Im Verlauf der Sitzung ruft der Vorsitzende TOP 11.1 unter NEU: TOP 3.9., TOP 12.1. unter NEU: TOP 4.3. und TOP 12.2 unter NEU: TOP 4.4. auf.

[Anm. der Protokollführung: Welche Verfahrensweise die Geschäftsordnung in diesem Fall vorsieht, kann zum Zeitpunkt der Sitzung nicht abschließend geklärt werden. Im Nachgang der Sitzung wurde die Rechtmäßigkeit der Verfahrensweise des Vorsitzenden vom Bereich Recht bestätigt.]

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden vom Ausschuss nicht gewünscht. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025 liegt eine Einwendung von AM Dr. Junghans vor. Er bittet um folgende Ergänzung zu TOP 5.1.2., 2. Absatz, 2. Satz: „Laut AM Dr. Junghans seien seine rechtlichen Bedenken **vielleicht** überwindbar.“

Der Vorsitzende lässt über die Einwendung abstimmen. Der Ausschuss gibt der Einwendung einstimmig statt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift in geänderter Fassung zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 12. Mai erneut zur Feststellung vorgelegt werde.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über den Besuch des Lübecker Kutschenmuseums mit Ausschussmitgliedern am gleichen Nachmittag vor der Sitzung des Ausschusses.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende zur Kenntnisnahme für den Ausschuss über den Beschluss der Bürgerschaft über das Anwesen von Günter Grass in Behlendorf, der in der Sitzung des Ausschusses am 10.02.2025 vorherberaten wurde. Die Bürgerschaft habe sich in

ihrer letzten Sitzung abweichend von der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege gegen die weitere Verfolgung des Vorhabens entschieden..

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Mitteilungen der Senatorin

Es gibt keine Mitteilungen.

zu 3.2.2 Mündliche Mitteilung (4.491 Archäologie und Denkmalpflege): Aktuelles aus dem Bereich - mit Präsentation

Herr Dr. Rieger berichtet über den Saisonstart der Großgrabung in SEMIRAMIS im Süden Lübecks, wo 2022 bei den Ausgrabungen zur Planung eines Gewerbeparks Überreste eines Siedlungsareals aus verschiedenen archäologischen Epochen gefunden wurde. Aktuell sind noch 6 Hektar archäologischer Fläche abzuarbeiten. Dabei gebe es Hinweise auf Siedlungsreste aus der Jungsteinzeit. Das Archäologen-Team liege gut in der Zeit, so dass die Grabungen möglicherweise dieses Jahr noch abgeschlossen werden könnten. SEMIRAMIS könne auch dieses Jahr wieder aufgrund seiner Beliebtheit in der Öffentlichkeit am Tag des offenen Denkmals besichtigt werden.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Rieger über Denkmale auf dem Prüfstand. Dieses Jahr werde nach den historischen Straßenzügen die sogenannte „historische Möblierung“ der Altstadt näher begutachtet, darunter vor allem die historischen Gaslaternen. Dazu gibt Herr Dr. Rieger einen kurzen historischen Abriss und verweist auf eine Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Archäologie und Denkmalpflege am 08.10.2025 sowie auf zwei weitere Veranstaltungen aus seinem Bereich.

Herr Dr. Rieger gibt außerdem ein Update zum digitalen Ausbau der Denkmalpflege. Das digitale Kartenwerk werde zunehmend detaillierter, aktuell würden nach den Brandmauern in der Altstadt auch Dachstühle und Keller kartiert. Die digitale Karte könne so künftig vielleicht auch Ausschussmitgliedern bei der ein oder anderen Frage zu einer Vorlage als Informationsquelle dienen. Die Verknüpfung der Metadaten könne auch vom Digitalen Kulturwerk der Hansestadt Lübeck nachgenutzt werden.

[Anm. der Protokollführung: die Präsentation ist diesem TOP als Anlage beigefügt.]

AM Müller bittet darum, die letzten Protokolle des Arbeitskreises für Archäologie und Denkmalpflege zu erhalten. Herr Dr. Rieger erklärt, dass der Fraktion LINKE & GAL regelmäßig die Protokolle der Sitzungen zugesandt würden.

zu 3.2.3 Mündliche Mitteilung (4.041.7 Kulturstiftung): Aktuelles aus dem Bereich - mit Präsentation

Herr von Stockhausen berichtet über einen sehr guten Start ins Museumsjahr mit einem Plus von 33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen aus dem Januar seien aber noch nicht

aussagekräftig. Er werde im Mai dazu einen weiteren Bericht vorlegen. Die Restaurierung des Museums Behnhaus befinde sich auf der Zielgeraden, eine Wiedereröffnung sei im Juli geplant. Die Sanierung vom Drägerhaus stehe noch aus. Auch im Günter Grass-Haus fänden zur Zeit Sanierungsarbeiten statt. Der Raum, in dem bis vor kurzem die Ausstellung Tanzbar stattfand, müsse auf die Grundsubstanz zurückgeführt werden, um eine neue LED-Lichtdecke zu installieren. Sie werde für erhebliche Energieeinsparungen sorgen. Die LEDs würden vom Bund finanziert. Auch eine Verbesserung des Brandschutzes werde vorgenommen. Aufgrund der Bauarbeiten sei das Museum vom Februar bis Ende Mai geschlossen und werde mit einer Ausstellung zu Else Lasker-Schüler wiedereröffnet.

Sehr kreative und erstaunliche Ergebnisse habe die Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats bei der geplanten Umgestaltung des Museums für Natur und Umwelt ergeben. Es lohne sich, die in einem Workshop entstandene Ausstellung „Traumräume“ im Museum zu besichtigen. Auch eine digitale Ausstellung der Arbeiten sei geplant. Die Kinder und Jugendlichen hätten in ihrer Zukunftsvision vom Museum gerne auch Tiere im Museum für Natur und Umwelt gehabt, in Absprache mit dem Tierschutz habe man sich jedoch auf die Variante geeinigt, nur punktuell „unkomplizierte“ Tiere im Museum zu präsentieren.

Herr von Stockhausen weist außerdem auf kommende Ausstellungen im Industriemuseum Herrenwyk und im St. Annen Museum hin. Wie schon häufiger berichtet, habe das St. Annen Museum eine unbefriedigende Depotsituation, die gefährdeten Dachstühle müssten geräumt werden. Das Museum mache in der Ausstellung „Verlagert. Die Kunst zieht um“ aus der Not eine Tugend und gewähre der Öffentlichkeit einen Einblick in die verborgenen Schätze aus dem Museumsquartier. Die Ausstellung zeige den spannenden „work in progress“, mache aber auch deutlich, dass in Bezug auf den Schutz dieser Kunstschatze dringender Handlungsbedarf bestehe. Des Weiteren berichtet Herr v. Stockhausen über das Restitutionsgesuch der Republik Lettland zum Kerckring-Altar, das nach Erstellung eines Gutachtens zurückgewiesen wurde. Dazu kündigt er für die Mai-Sitzung einen ausführlichen Bericht an.

[Anm. der Protokollführung: die Präsentation ist diesem TOP als Anlage beigefügt.]

zu 3.3	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Feier des Jubiläumsjahres 2026 der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2025/13875
---------------	---

Die Beantwortung folgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 12. Mai 2025.

Beschluss:

Im Jahr 2026 jährt sich die Erteilung der Reichsfreiheit durch Kaiser Friedrich II. im Jahr 1226. Dieser historische Meilenstein, verbunden mit dem Sieg bei der Schlacht von Bornhöved und dem darauffolgenden Aufstieg Lübecks zur bedeutenden Stadt des mittelalterlichen Heiligen Römischen Reiches, stellt ein wichtiges Jubiläum für unsere Stadt dar.

Daher möchte ich anfragen,

1. wie die Hansestadt Lübeck das Jubiläumsjahr 2026 offiziell begehen und feiern möchte?
2. Welche Planungen und Veranstaltungen sind für dieses besondere Jahr bereits vorgesehen?
3. Gibt es bereits Konzepte für die Einbindung der Lübecker Bevölkerung und der verschiedenen Kultur- und Bildungseinrichtungen in die Feierlichkeiten?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.4 AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz
Vorlage: VO/2025/13887**

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Beschluss:

Hiermit wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhaben, vor der Eingangstür des denkmalgeschützten Bauernhauses am Hirtenbergweg 17a, Kücknitz, eine Pferdemitplatte zu errichten, gebeten:

1. Wie beurteilt der Denkmalschutz das Vorhaben in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf den denkmalgeschützten Charakter des Gebäudes?
2. Wird durch die Errichtung der Pferdemitplatte der Schutzzumfang oder die historische Integrität des Gebäudes beeinträchtigt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4.1 AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz
Vorlage: VO/2025/13887-01**

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Beschluss:

Hiermit wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhaben, vor der Eingangstür des denkmalgeschützten Bauernhauses am Hirtenbergweg 17a, Kücknitz, eine Pferdemitplatte zu errichten, gebeten:

1. Wie beurteilt der Denkmalschutz das Vorhaben in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf den denkmalgeschützten Charakter des Gebäudes?
2. Wird durch die Errichtung der Pferdemitplatte der Schutzzumfang oder die historische Integrität des Gebäudes beeinträchtigt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.5 Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg
Vorlage: VO/2025/13959**

Der Ausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Welchen Wortlaut hat der Antrag auf Förderung des jsl vom 15.05.2023 und welche Anlagen sind dieser E-Mail beigelegt?
2. Welchen Wortlaut hat die E-Mail der Verwaltung vom 26.10.2023 und kann daraus eine Förderzusage abgeleitet werden?
3. Welchen Wortlaut hat der Antrag auf Förderung des jsl vom 28.11.2023 und welche Unterlagen sind dem Antrag beigelegt?
4. Welchen Wortlaut hat der Zuwendungsbescheid vom 20.12.2023 und auf welche konkreten Fördersummen und Zeiträume wird Bezug genommen.
5. Gibt es einen Aktenvermerk der Verwaltung zur Vorprüfung einer Förderung des jsl aus dem hervorgeht, dass die Kostenansätze überdurchschnittlich hoch wären und Hinweise gegeben werden, die Wirtschaftlichkeit erheblich zu stärken? Welches Datum hat der Aktenvermerk?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5.1 Antwort auf Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI):

**Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg
Vorlage: VO/2025/13959-01**

AM Stolzenberg weist auf Unstimmigkeiten zwischen der Antwort auf seine letzte Anfrage und seinen Erkenntnissen aus der Akteneinsicht hin.

Mit einer erneuten Anfrage an die Verwaltung habe er um Aufklärung dieser Unstimmigkeiten gebeten. Dass die Verwaltung nun in ihrer Antwort von ihm eine Begründung für die Beantwortung seiner Fragen verlange, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Senatorin Monika Frank erklärt, dass die Antwort der Verwaltung mit dem Bereich Recht abgestimmt sei. Es dürften keine Wortlaute aus Akten, auch nicht mit Schwärzungen, in einer Vorlage im Ausschuss vorgelegt werden.

AM Stolzenberg entgegnet, dass schon häufiger Dokumente mit Schwärzungen im Ausschuss behandelt worden seien, wenn ein berechtigtes Auskunftsinteresse von Politik und Öffentlichkeit dafür vorliege. Ggf. könnte die Vorlage auch im nichtöffentlichen Teil verhandelt werden, wenn schützenswerte Interessen Einzelner berührt seien. Laut Gemeindeordnung habe er das Recht Akteneinsicht zu verlangen und Fragen von der Verwaltung beantwortet zu bekommen, dies dürfe nicht von der Verwaltung verwehrt werden.

AM Dr. Junghans sieht in der Diskussion eine Vermischung von zwei Themen. Zum einen ginge es um die Frage, wann die Verwaltung Nichtöffentlichkeit für eine Vorlage herstellen wolle. Zum anderen kritisiere der Vorsitzende, dass die Auskunft, die er von der Verwaltung erhalten habe, nicht mit dem übereinstimme, was er bei Akteneinsicht vorgefunden habe. Dazu könne die Verwaltung seiner Meinung nach auch im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung Stellung nehmen.

Senatorin Monika Frank erklärt, dass im vorliegenden Fall erneut Akteneinsicht genommen werden könne. So wie die Anfrage gestellt wurde, könne sie aus den genannten rechtlichen Gründen nicht von der Verwaltung in einer Vorlage beantwortet werden.

AM Müller kündigt an, dass er aufgrund der widersprüchlichen Informationen zu dem Vorgang ebenfalls Akteneinsicht anfordern werde. Senatorin Monika Frank bestätigt, dass er dazu berechtigt sei.

AM Stolzenberg spricht zur Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Beschluss:

Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI) aus dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 10.02.2025: Nachfragen zur Antwort auf die Anfrage des BM Stolzenberg

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.6 AM Hauke Wegner (CDU): Mögliche Übertragung des Europäischen Hansemuseums an die Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2025/13998

Die Beantwortung folgt in einer der kommenden Sitzungen.

Beschluss:

1.
Wie sieht der aktuelle Sachstand bezüglich einer möglichen Übertragung des Europäischen Hansemuseums an die Hansestadt Lübeck aus?
2.
Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung der Hansestadt Lübeck zu dieser Thematik?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.7 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Umgang mit der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles
Vorlage: VO/2025/14037

Die Protokollführung informiert den Vorsitzenden, dass kurzfristig nach der heutigen Senats-sitzung noch die Antwort zu der Anfrage in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Die Ausschussmitglieder berichten, dass die Vorlage in Allris noch nicht sichtbar sei. Der Ausschuss beschließt die Vertagung von TOP 3.7 und TOP 3.7.1.

Beschluss:

1. Wann wurde die Verwaltung von der beabsichtigten Demontage der Fußgängerbrücke informiert?
2. Wie ist der Stand möglicher Verschrottungsabsichten durch den Bund?
3. Wie hat die Verwaltung auf die Demontage der Fußgängerbrücke reagiert? Gibt es eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde dazu, mit welchem Inhalt?
4. Ist aus fachlicher Sicht das Welterbe betroffen und gibt es eine Stellungnahme von Ico-mos?
5. Kann die Hansestadt Lübeck auf einen Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Fußgängerbrücke hinwirken, ggf. mit welchen Konsequenzen? Welche konkreten Schritte wären in welchem Zeitraum erforderlich?

6. Wie ist der Stand der weiteren Sanierungsplanung für die Fahrzeug- und die Eisenbahnbrücke?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.7.1 Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Umgang mit der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles
Vorlage: VO/2025/14037-01**

[Anm. der Protokollführung: Siehe dazu die Begründung unter TOP 3.7.]

]

Beschluss:

Herr Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI) hat am 28.02.2025 eine Anfrage für den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege mit dem Thema „Umgang mit der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles“ gestellt.

Anfrage:

1. Wann wurde die Verwaltung von der beabsichtigten Demontage der Fußgängerbrücke informiert?
2. Wie ist der Stand möglicher Verschrottungsabsichten durch den Bund?
3. Wie hat die Verwaltung auf die Demontage der Fußgängerbrücke reagiert? Gibt es eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde dazu, mit welchem Inhalt?
4. Ist aus fachlicher Sicht das Welterbe betroffen und gibt es eine Stellungnahme von Icomos?
5. Kann die Hansestadt Lübeck auf einen Erhalt und die denkmalgerechte Sanierung der Fußgängerbrücke hinwirken, ggf. mit welchen Konsequenzen? Welche konkreten Schritte wären in welchem Zeitraum erforderlich?
6. Wie ist der Stand der weiteren Sanierungsplanung für die Fahrzeug- und die Eisenbahnbrücke?

Begründung:

Von der beabsichtigten, kurzfristigen Verschrottung der Fußgängerbrücke des Hubbrücken-Ensembles haben die Mitglieder des Kulturausschusses aus der Presse erfahren. Auch dieser Brückenteil steht unter Denkmalschutz. Es verwundert, dass sich der Bund über die fachliche Bewertung hinwegsetzt. Zusätzlich verwundert, warum der Fachausschuss keine rechtzeitige Information über den Sachverhalt erhielt. Dies wäre gegenüber den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung erforderlich, da eine Meinungsbildung zum Umgang mit der Fußgängerbrücke möglich bleiben muss.

Die Hubbrücken in Lübeck haben im historischen, technischen und kulturellen Kontext der Stadt eine hervorgehobene Bedeutung. Ihre Erhaltung ist nicht nur eine Frage des Denkmal-

schutzes, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber der Geschichte und Identität Lübecks. Zukünftige Maßnahmen sollten darauf abzielen, diese besonderen Bauwerke für kommende Generationen zu erhalten und deren Bedeutung weiterhin zu schätzen und zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.8 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Forschungsprojekt mittelalterlicher Gewölbekeller in Lübeck
Vorlage: VO/2025/14039**

Die Beantwortung folgt in einer der kommenden Sitzungen.

Beschluss:

1. Wann und mit welchem Umfang wurde mit dem Forschungsprojekt begonnen und welche Kostenbeteiligung durch die Stadt erfolgt?
2. Welche konkreten Zielsetzungen werden mit dem Forschungsprojekt verfolgt?
3. Bei der Vorstellung erster Ergebnisse wurde erklärt, dass durch intensive Nutzung geschädigte Gewölbekeller in die wissenschaftliche Untersuchung nicht einbezogen werden sollen. Warum sollen diese bereits geschädigten Keller nicht in das Forschungsprojekt einbezogen werden? Wäre es nicht im Gegenteil sinnvoll, die Wirkungen intensiver Nutzungen auf mittelalterliche Gewölbekeller festzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.9 NEU: Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Auswirkungen und Risiken des Bürgerschaftsbeschlusses zur Einstellung der Förderung für die "junges schauspiel lübeck gUG" (VO/2025/13941)

Nach Entscheidung gegen die Nicht-Öffentlichkeit unter TOP 1 wurde die Anfrage (ehemals TOP 11.1) dem öffentlichen Teil der Sitzung zugeordnet. Die Berichte unter TOP 12.1. (NEU: 4.3.) und TOP 12.2. (NEU: 4.4.) wurden nach Entscheidung gegen die Nicht-Öffentlichkeit von der Verwaltung zurückgezogen.

AM Stolzenberg zieht seine Anfrage zurück, weil seine Fragen durch die Berichte unter TOP 12.1. und 12.2 geklärt worden seien. Er bittet darum, dass über das informelle Gespräch, dass Senatorin Monika Frank mit den einzelnen Fraktionen im Vorfeld der Sitzung geführt habe, ein Gesprächsvermerk den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Senatorin Monika Frank stellt klar, dass es sich nicht um ein informelles Gespräch gehandelt habe, sondern sie den Ausschussmitgliedern im Vorgriff auf den Bericht die Möglichkeit gegeben habe, von der Verwaltung mündlich über den Sachstand informiert zu werden. Der ausführliche Bericht liege nun vor, Nebenabsprachen im Vorfeld hätten nicht stattgefunden. Daher sei kein separater Gesprächsvermerk erforderlich .

zu 4 Berichte

zu 4.1 Mündlicher Bericht (4.041.4 Kulturbüro): Kulturförderung

Gemäß TOP 1 werden TOP 4.1. und TOP 8.1. gemeinsam beraten. TOP 8.1. folgt im Anschluss an TOP 4.1.

AM Ehrich verlässt die Sitzung um 18:01 Uhr.

Senatorin Monika Frank informiert den Ausschuss darüber, dass die per Haushaltsbegleitbeschluss von der Bürgerschaft beschlossenen Kürzungen auf alle Konten umgelegt werden müssten und sich damit auch auf die Kulturförderung auswirkten. Um auf schmerzhaftes Kürzungen für die Nordischen Filmtage und die gerade erst von der Bürgerschaft erhöhte Kulturförderung verzichten zu können, wurde entschieden, eine Wiederholung des erfolgreich durchgeführten 1. Urban Art Festival auszusetzen und die dafür eingestellten Gelder umzuverteilen.

Frau Jakubczyk berichtet über die geplante Neuordnung der Kulturförderung. Die Verwaltung habe dazu zwei Berichte für den Ausschuss vorbereitet. Der Bericht unter TOP 4.2 stelle Vorschläge zu einer Neuregelung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens für die beiden Förderarten „Projektförderung“ und „Institutionelle Förderung“ des Kulturbüros vor. Im nicht-öffentlichen Teil sei unter TOP 12.1 für diese Sitzung noch ein weiterer Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitschusses in Bezug auf die Theaterförderung vorgesehen gewesen. Die Vorlage sei jedoch nach dem Beschluss des Ausschusses unter TOP 1 durch die Verwaltung zurückgezogen worden und könne daher in der Sitzung nicht behandelt werden.

Ergänzend zum Bericht unter TOP 4.2. erläutert Frau Jakubczyk die Hintergründe zur Neuordnung der Kulturförderung. Ziele und Maßnahmen der Neuordnung folgten Maßnahme 6 des Kulturentwicklungsplans. Erreicht werden sollten eine höhere Transparenz der Fördermöglichkeiten und -kriterien, eine Vereinfachung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens bei gleichzeitiger Stärkung der Rechtssicherheit und eine Erhöhung der Servicequalität der städtischen Kulturförderung.

Nina Jakubczyk stellt den Entwurf des neuen Merkblattes für die Projektförderung und die Kriterien für die institutionelle Förderung vor. Während die überarbeitete Zuwendungsrichtlinie der HL, die voraussichtlich im März in Kraft treten werde, eher allgemeine Fragen zur Verfahrensweise regelt, seien die Richtlinien der Kulturförderung stärker inhaltlich ausgerichtet. Die Projektförderung sei eine kulturelle Förderung für alle Sparten. Es sei bei der Neuordnung wichtig gewesen, einen möglichst geringen Eigenanteil anzusetzen, um z.B. auch ehrenamtlichen Antragsteller:innen aus der Soziokultur, die über wenig Eigenmittel verfügen, eine Projektförderung zu ermöglichen.

Für die institutionelle Förderung sei künftig die Gemeinnützigkeit Voraussetzung für die Antragstellung. Alle drei Jahre könne bis Ende September ein Antrag gestellt werden. Jeweils in der Februarsitzung nach Antragschluss werde die Verwaltung im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege über die geplanten neuen Zuwendungen im Bereich der institutionellen Förderung berichten, um die Zustimmung der Politik für die Einstellung von finanziellen Mehrbedarfen im folgenden Haushaltsjahr einzuholen. Da der Fördertopf nur alle drei Jahre geöffnet werde, sei ein wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln gewährleistet.

Frau Jakubczyk erläutert die geplante Umsetzung der politischen Beschlüsse zur Kulturförderung. Ein besonderer Schwerpunkt liege künftig auf der Projektförderung mit Förderschwerpunkt Stadtteilkultur, für die mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant seien, um über die Fördermöglichkeiten und das Prozedere der Antragstellung zu informieren. Über die durch den Haushaltsbegleitbeschluss geschaffene neue halbe Stelle in der Kulturförderung könne voraussichtlich ab Juli 2025 auch noch stärker direkt in den Stadtteilen zur Projektförderung informiert und beraten werden.

Frau Jakubczyk berichtet über die Verringerung der Landesförderung für soziokulturelle Einrichtungen. Kommunen sollen hier künftig zwei Drittel der Fördersumme erbringen, das Land nur noch ein Drittel. Daher sei geplant, die Finanzierungslücke für die in Lübeck betroffenen soziokulturelle Einrichtung Tontalente e.V. kurzfristig mit Mitteln aus der Projektförderung in Höhe von 25.000 EUR zu schließen. Das Haus der Kulturen e.V. erhalte bereits institutionelle Förderung in Höhe von knapp 24.000 EUR. Auf Dauer sei für beide Vereine gemäß der Empfehlung im KEP eine institutionelle Förderung in Höhe von 35.000 EUR vorgesehen.

[Anm. der Protokollführung: die Präsentation ist diesem TOP als Anlage beigefügt.]

Es folgen Redebeiträge von AM Dr. Junghans, AM Grabitz, Senatorin Monika Frank, AM Müller und AM Petereit zur Frage der Notwendigkeit einer schärfer gefassten Antidiskriminierungsklausel in den Richtlinien der Kulturförderung. AM Dr. Junghans schlägt vor, sich an der Klausel des Landes zu orientieren, die in Kürze beschlossen werden solle.

AM Grabitz und AM Müller sprechen sich gegen eine derartige Klausel aus. Senatorin Monika Frank könnte sich vorstellen, dass eine Antidiskriminierungs- bzw. Extremismusklausel eher in die allgemeinere HL-Zuwendungsrichtlinie als in die spezifische Richtlinie der Kulturförderung gehöre. Grundsätzlich könnten die Richtlinien der Kulturförderung im Dialog mit der Politik kontinuierlich weiter angepasst werden. Die Erfahrung bei der Anwendung der Antidiskriminierungsklausel des Bundes habe jedoch gezeigt, dass auch damit nicht unbedingt die erhoffte Rechtssicherheit erreicht werde.

AM Burakowski erfragt, ob Eigenmittel bei der Projektförderung im Bereich Stadtteilkultur und Soziokultur auch in Form von Arbeitsstunden erbracht werden könnten. Frau Jakubczyk verneint dies. Es sei bei der Neufassung der Richtlinien wichtig gewesen, dass es nicht zu einem Honorarverzicht der Antragsteller:innen komme, sondern sich die Kalkulation mindestens an den üblichen Honoraruntergrenzen der jeweiligen kulturellen Sparten orientieren könne. Der Eigenanteil könne durch Drittmittel und kassenwirksame Einnahmen der Antragsteller:innen, z.B. durch den Verkauf von Eintrittskarten o.Ä., erbracht werden.

AM Burakowski spricht zur geplanten Förderung der Tontalente e.V. Die Fördersumme solle nicht aus dem Fördertopf für Projektförderung der Soziokultur entnommen werden.

AM Grabitz fragt nach, inwiefern die jährlich eingestellte Summe von 200.000 EUR für die kulturelle Projektförderung ausreichend sei. Senatorin Monika Frank erklärt, dass der Fördertopf 2024 aufgrund der Haushaltssperre nicht ausgeschöpft worden sei und für dieses Jahr bisher noch keine starke Nachfrage von Antragsteller:innen festzustellen sei.

AM Müller wünscht sich bei der institutionellen Förderung einen Zwischenbericht mit aktuellen Zahlen, weil der Zeitraum zwischen Antragsstellung, Vorstellung des Berichts im Ausschuss, Haushaltsbeschluss und Beginn des Förderzeitraums fast anderthalb Jahre betrage. Frau Jakubczyk erläutert, dass das Kulturbüro bei der Vorprüfung der Antragsteller:innen drei Jahresabschlüsse einfordere, um sicherzustellen, dass ausführliches Zahlenmaterial für die fachliche Bewertung und die Entscheidung durch die Politik vorläge. Senatorin Monika Frank ergänzt, dass der Vorlauf von einem Jahr von Antragstellung bis zum Haushaltsbeschluss nicht zu hoch gegriffen sei, weil institutionelle Förderung erhaltenswerte Strukturen unterstütze und sich der Zuwendungsgeber damit in der Regel dauerhaft binde. Projektförderung dagegen beziehe sich auf konkrete Vorhaben und sei in ihrer Handhabung flexibler.

Auf Nachfrage von AM Petereit erläutert Frau Jakubczyk die Gründe dafür, warum nur alle drei Jahre institutionelle Förderung beantragt werden könne. Dabei orientiere man sich zum einen an der Verfahrensweise der Landesförderung für Theater, die ebenfalls nur alle drei Jahre neue Anträge zulasse, zum anderen wolle man einen jährlichen Aufwuchs an finanziellen Verpflichtungen für die Hansestadt vermeiden. Laut AM Petereit würde hierdurch eine verkappte Haushaltsdeckelung stattfinden. AM Bauer könnte sich auch eine jährliche Öffnung für Anträge vorstellen. Senatorin Monika Frank erklärt, dass die Politik die Zeiträume für die Öffnung der Förderung auch anders beschließen könne, dass aber zur Einschätzung, ob es sich bei der antragstellenden Institution um eine „erhaltenswerte Struktur“ handle, der von Frau Jakubczyk beschriebene Vorlauf bei der Bewertung des Antrags nötig sei.

Auf Anfrage von AM Stolzenberg bestätigt Frau Jakubczyk, dass auch eine Antragsstellung per online bereitgestelltem Formular möglich sein werde.

AM Stolzenberg und AM Burakowski diskutieren zur Frage, ob eine Deckelung des Förderbetrags sinnvoll sei. AM Stolzenberg befürwortet eine Deckelung, da sonst die Fördermittel möglicherweise schnell aufgebraucht seien und nur wenige Förderempfänger davon profitierten. AM Burakowski erklärt, dass man im unwahrscheinlichen Falle, dass so viele Fördermittel in einem Haushaltsjahr beantragt würden, eher im Ausschuss über eine Erhöhung der Kulturförderung diskutieren solle.

AM Stolzenberg stellt zur Debatte, ob bei einer bestimmten Größenordnung der Förderung ein externes Gremium mit der Entscheidung über Anträge betraut werden solle und wünscht sich, dass die inhaltlichen Kriterien für eine Förderung näher spezifiziert werden. AM Burakowski hält das Kulturbüro für qualifiziert, um die Förderentscheidungen allein zu treffen, eine regelmäßige Berichterstattung erachtet sie als ausreichend.

Senatorin Monika Frank weist auf die Problematik hin, rechtlich nicht legitimierte Personen aus der Kulturszene für die Verwaltung Förderentscheidungen treffen zu lassen. Sie könne sich höchstens ein beratendes Gremium vorstellen.

Frau Jakubczyk ergänzt, dass die Möglichkeit, punktuell ein beratendes Gremium für Förderentscheidungen hinzuziehen in der Neuordnung der Kulturförderung mitgedacht worden sei. Die Erfahrungen aus dem ersten Förderjahr würden zeigen, ob und wie davon Gebrauch gemacht werden sollte und welche Anpassungen der Richtlinien insgesamt sinnvoll seien.

zu 4.2 Bericht zur Überarbeitung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens in der Kulturförderung Vorlage: VO/2025/13963
--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Vorstellung der Entwürfe der „Merkblätter“ zur Kulturförderung im Rahmen der Überarbeitung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3 NEU: Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.3): Förderung freie Theater (4/13494-01-01-01)**

Nach Entscheidung gegen die Nicht-Öffentlichkeit unter TOP 1 wurde der Bericht unter TOP 12.1. von der Verwaltung zurückgezogen.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung darum, künftig Berichte so zu verfassen, dass nicht-öffentliche und öffentliche Informationen in zwei Vorlagen getrennt werden, so dass die Politik die für sie relevanten öffentlichen Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis nehmen könne.

Senatorin Monika Frank erläutert, dass im vorliegenden Fall eine Trennung der Informationen in zwei Vorlagen schwierig gewesen sei, weil die Begründung für die im Bericht erläuterte Veränderung Informationen enthalte, über die nur im nichtöffentlichen Teil berichtet werden könnte.

**zu 4.4 NEU: Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
VO/2024/13494-01-01 (Ziff. 4.4): Junges Schauspiel sowie Beantwortung der
Anfrage VO/2025/13941 (4/13494-01-01-02)**

Nach Entscheidung gegen die Nicht-Öffentlichkeit unter TOP 1 wurde der Bericht unter TOP 12.2. von der Verwaltung zurückgezogen.

Der Vorsitzende fragt, ob der Bericht im nächsten Ausschuss wieder aufgerufen werden könne oder zwischenzeitlich eine Entscheidung zu dem Vorgang getroffen werden müsse. Senatorin Monika Frank erklärt, dass die Verwaltung in Bezug auf die Problematik des in der Vorlage angesprochenen Verwaltungsvorgangs innerhalb von drei Monaten im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens handeln müsse, also bis Mitte April. Darüber habe sie die Politik auch im Vorfeld informiert.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Annahme einer privaten Sachspende (Gemälde »Markt mit Rathaus und Marienkirche« von Cornelis Springer) zugunsten des Museums Behnhaus Drägerhaus
Vorlage: VO/2025/13909

Herr von Stockhausen präsentiert ein Bild vom Gemälde „Markt mit Rathaus und Marienkirche“ von Cornelis Springer. Es zeigt eine Ansicht des Lübecker Marktes aus dem Jahr 1870.

[Anm. der Protokollführung: die Präsentation ist diesem TOP als Anlage beigefügt.]

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
empfeht der Bürgerschaft einstimmig
die Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 5.1.**

AM Dr. Junghans verlässt die Sitzung um 18:24 Uhr.

Beschluss:

Die dem Museum Behnhaus Drägerhaus angebotene Sachspende im Wert von 350.000 Euro, das Gemälde »Markt mit Rathaus und Marienkirche« von Cornelis Springer (1870), wird angenommen.

Abstimmungsergebnis (Empfehlung für die Bürgerschaft)	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Reparatur und Umbau der Viermastbark PASSAT
Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Interessenbekundung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm "KulturInvest", Förderrunde 2025
Vorlage: VO/2025/13912

Gemäß TOP 1 wird TOP 5.2 vorgezogen und nach TOP 2.1 beraten.

Der Vorsitzende erteilt Dr. Hans-Joachim Friedemann, Bereichsleiter 4.401 Schule und Sport, das Wort. In seinem Bereich liegt die Zuständigkeit für den Betrieb der PASSAT. Herr Dr. Friedemann erläutert die Notwendigkeit der Sanierung und Modernisierung der seit 1978 denkmalgeschützten Viermastbark PASSAT mit Verweis auf die dem Ausschuss vorliegende Machbarkeitsstudie. Die letzte Grundsanierung der PASSAT sei 1997 erfolgt. Bereits im Jahr 2019 sei bei einem gründlichen Gutachten mit Tauchgängen die Notwendigkeit einer Generalüberholung des Schiffes aufgrund von Undichtigkeiten in den Vernietungen deutlich geworden. Auch die Problematik von Schadstoffeintragungen und eines unzureichenden Brandschutzes sei in diesem Zusammenhang bereits thematisiert worden.

Das Schiff werde vielfältig genutzt: Neben dem Museumsbetrieb gebe es einen Betrieb für Übernachtungen und Veranstaltungen sowie standesamtlicher Trauungen. Die PASSAT sei sowohl touristischer Anziehungspunkt als auch bei unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen der Region Lübeck ein beliebter Naherholungsort. Die Anzahl an Anfragen für Trauungen an Bord übersteige die Kapazitäten bei weitem. Durch fehlende Barrierefreiheit sei die Zugänglichkeit der PASSAT jedoch eingeschränkt. Auch W-LAN stehe nicht zur Verfügung, moderne digitale Führungsformate im Museumsbetrieb seien so nicht möglich. Herr Dr. Friedemann betont, dass ein kostendeckender Betrieb nur durch einen energetischen Umbau der PASSAT erreicht werden könne und der nötige Brandschutz hergestellt werden müsse. Aktuell müssen Brandwachen eingesetzt werden, was erhebliche Zusatzkosten verursache.

Nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme wurde für die Durchführung der notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine Kostenschätzung von knapp 25 Millionen Euro ermittelt. Geplant sei, die PASSAT im Oktober 2026 zur Generalüberholung in der Werft aus dem Wasser zu holen und nach einem Jahr wieder an seinen alten Standort zur überführen. Herr Dr. Friedemann betont, dass es Aufgabe der Hansestadt als Eigentümerin des denkmalgeschützten Schiffs sei, den Bestand der PASSAT zu erhalten und bittet daher den Ausschuss, dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung zu erteilen, damit die nächsten Schritte zur werftseitigen Generalüberholung des Schiffes vorbereitet werden können.

AM Dr. Junghans stimmt Herrn Dr. Friedemann zu, dass die Bestandserhaltung der PASSAT als Eigentum der Hansestadt Lübeck eine wichtige Bedeutung habe. Zur Bewertung der Kostenschätzung bittet er die Verwaltung dem Ausschuss eine detailliertere Aufschlüsselung vorzulegen, welche Ausgaben 1.) zwingend für die Sanierung und den Erhalt des Denkmals PASSAT nötig sind, 2.) welche für Maßnahmen anfallen, die im Zusammenhang mit einer besseren Kostendeckung wünschenswert sind (Stichwort: Brandwachen und Heizkosten) und 3.) welche darüber hinaus als wünschenswert für die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der PASSAT erachtet würden.

AM Dr. Junghans verweist darauf, dass der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege in den vergangenen Sitzungen häufig Beschlüsse zu sehr kostenintensiven Vorhaben im Kulturbereich fassen musste und befürchtet, dass der Ausschuss bald nicht mehr in der Lage sein könnte, zu priorisieren, sondern von Notfällen diktiert werde. Er bittet daher des Weiteren die Verwaltung, eine Liste vorzulegen, welche die voraussichtlich in den nächsten Jahren anfallenden finanziellen Herausforderungen kulturell genutzter Immobilien aufführt, um die Ausgaben für den Erhalt der PASSAT mit Kostenschätzungen für andere, zeitnah anstehende Aufgaben ins Verhältnis setzen zu können. Ggf. würde die Fraktion sonst dazu auch in einem der nächsten Ausschüsse einen Antrag stellen.

Herr Dr. Friedemann verweist darauf, dass die Verwaltung auch eine Minimalvariante bei der Sanierung und Modernisierung der PASSAT gerechnet habe, die bei 19,8 Mio. Euro läge. Die Entscheidung für die Minimalvariante bedeute aber, dass die Übernachtungsräume und der Sanitärbereich auf dem Stand von 1997 zurückbleiben müssten, die laufenden Kosten für Energie und Brandschutz nicht gesenkt und künftig weiterhin kein zweiter Veranstaltungsraum und keine W-LAN-Technik zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Dr. Friedemann betont, dass das Projekt für die Hansestadt Lübeck ein hundertprozentiges Kofinanzierungsprojekt sei. Zudem habe man ein Team eingebunden, das bereits bei der Sanierung des Schwesterschiffs Peking wertvolle Erfahrungen gesammelt habe. Daher könne man davon ausgehen, dass es den Aufwand für das Vorhaben einschätzen könne.

AM Wegner wünscht sich vom Bereich Denkmalpflege noch nähere Ausführungen zu Punkt 7. Denkmalschutzüberlegung auf 12 der Machbarkeitsstudie. Welche Folgen die hier beschriebenen Umbauten, etwa der Einbau eines Fahrstuhls auf der PASSAT, für den Denkmalschutz hätten, sei ihm hier noch zu knapp beschrieben.

AM Dr. Junghans regt an, den TOP zu vertagen, weil seine Fraktion bei einem Projekt dieser Größenordnung noch mehr Bedenkzeit benötige. Er bittet Herr Dr. Friedemann um die Ver-

schriftlichung seiner mündlichen Ausführungen nach der Gliederung, die er in seinem Redebeitrag zu Beginn der Diskussion angeregt habe, um notwendige von nicht zwingend notwendigen Kosten unterscheiden zu können – wohlwissend, dass das Zahlenwerk noch einmal überarbeitet werden müsse, sobald die PASSAT aus dem Wasser geholt worden sei.

Senatorin Monika Frank wendet ein, dass eine Konkretisierung zu den Kosten erst in den Leistungsphasen 1 bis 3 des Projekts erfolgen könne, wenn die Erfordernisse der Sanierung der PASSAT konkreter erfasst würden. Die Denkmalpflege sei in alle Planungen zur Sanierung der PASSAT eng eingebunden, führe aber keine isolierte Untersuchung durch. Deswegen bezweifle sie, dass der Bereich Denkmalpflege kurzfristig weitergehende Ausführungen zur denkmalpflegenden Sanierung der PASSAT liefern könne. Das Gleiche gelte für die Forderung nach einer weiteren Ausdifferenzierung der Kosten. Man müsse hier erst in der Planung weitervorankommen, um genauere Kostenschätzungen vornehmen zu können.

Bezugnehmend auf die Anfrage von AM Dr. Junghans informiert Senatorin Monika Frank über folgende bekannte finanzielle Herausforderungen in Kulturimmobilien:

- Die laufenden Sanierungsmaßnahmen am Museum Behnhaus Drägerhaus.
- Die gerade erfolgten Untersuchungen am Theater Lübeck – dazu kündigt sie einen Bericht im Laufe des Jahres an.
- Auch im Museumsquartier ist eine Bestandsaufnahme erfolgt – hierzu sei ebenfalls ein Bericht der Verwaltung im Laufe des Jahres geplant.
- Beim Museum für Natur und Umwelt ist vor erst kurzem ein Baufachmann vom Gebäudemanagement eingesetzt worden, die Masterbeplanung laufe erst an.

Überall da, wo keine weitergehenden Untersuchungen zur Planung des Erhalts eines Denkmalbestands angestellt worden seien, könne man noch keine Idee über mögliche anfallenden Kosten entwickeln, Kostenschätzungen seien nur projektbezogen möglich.

AM Petereit betont ebenfalls, dass die geforderten detaillierten Kostenschätzungen zur Sanierung der PASSAT erst dann möglich seien, wenn das Schiff aus dem Wasser geholt und in der Werft begutachtet worden sei. Er plädiert dafür, sich bei der Beschlussfassung zum Projekt auf die Kernaufgabe des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zu konzentrieren: Nämlich eine Einschätzung vorzunehmen, ob das Denkmal PASSAT erhaltenswert sei oder nicht – was aus seiner Sicht außer Frage stehe. Über die Finanzen sollten die Ausschüsse beschließen, die dafür zuständig seien. Außerdem stände aktuell auch noch nicht fest, welche Kosten tatsächlich auf die Hansestadt Lübeck zukämen. Hier gäbe es ja offenbar Hoffnung, dass ein Großteil der Finanzierung über Dritte erfolgen und der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck geringgehalten werden könne.

AM Burakowski bittet um Vertagung des TOP, um sich mit ihren Ausschüssen dazu beraten zu können. Sie würden ihre Fragen schriftlich einreichen.

Herr Dr. Friedemann bittet darum, die Entscheidung nicht zu vertagen. Die Verwaltung habe gründlich gearbeitet und alles Notwendige für eine Entscheidung vorgelegt. Um nicht den Betrieb der PASSAT zu riskieren, müsse die geplante Zeitschiene unbedingt gehalten werden. Daher bitte er um eine Zustimmung zur Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung.

AM Müller fragt, was passiere, wenn das Schiff auf der Werft liege und nicht die nötige Finanzierung durch geplante Drittmittel wie etwa der Bundesförderung KulturInvest vorläge.

Senatorin Monika Frank erklärt, dass man auf Basis der Vorarbeiten jetzt in der Lage sei, genauer festzulegen, welche Fördermöglichkeiten für die Finanzierung in Frage kämen. Das seien nicht nur die Bundesförderung KulturInvest, kleinere Stiftungen oder ggf. auch Mittel aus einer Spendenkampagne. Für den Übernachtungsbetrieb könne man evtl. auch Gelder aus Tourismusmitteln akquirieren, für die Wärmepumpe aus einem Umwelt- oder Klimaschutzprogramm. Ziel sei es, möglichst die gesamte Summe bei externen Partnern einzu-

werben, um höhere Einnahmen und niedrigere laufende Betriebskosten auf der PASSAT zu generieren.

Der Vorsitzenden erteilt Holger Bull, 1. Vorsitzender des Vereins RETTET DIE PASSAT e.V. und der PASSAT Stiftung, das Wort. Holger Bull erklärt, dass Verein und Stiftung so wie in der Vergangenheit ihren Teil leisten und alles daransetzen werden, Drittmittel für die Finanzierung einzuwerben. Die deutlich modernere Viermastbark PEKING, die nicht unter Denkmalschutz stehe, hätte für ihre Sanierung 35,7 Mio. Euro vom Bund erhalten. Die Hansestadt Hamburg habe hier keinerlei Eigenanteil einbringen müssen. Daher sei er sehr zuversichtlich, dass Ähnliches auch bei der PASSAT gelingen könne, die eines der wenigen noch existierenden maritimen Denkmale sei. Die Zeit laufe ihnen davon, daher appelliert er an den Ausschuss, die Beschlussvorlage nicht zu vertagen, sondern heute zu beschließen.

AM Petereit und AM Wegner sprechen sich ebenfalls gegen eine Vertagung aus, um den Ablauf nicht unnötig zu verzögern. Die nächste Sitzung des Ausschusses fände erst im Mai statt. Außerdem seien noch weitere Ausschüsse in die Entscheidung eingebunden. AM Wegner bittet jedoch, dass dem Ausschuss Vorlagen zu Projekten in dieser Größenordnung künftig früher vorgelegt werden, um mehr Zeit für die Vorberatung zu haben.

Herr Dr. Friedemann bedankt sich bei Dr. Rieger vom Bereich für Archäologie und Denkmalpflege für die hervorragende Vorarbeit sowie beim Ausschuss für die ausführliche Redezeit, die Herrn Bull und ihm eingeräumt worden seien. Er lege gerne zu der erwähnten Minimalvariante von 19,8 Mio. Euro noch eine detaillierte Kostenaufstellung vor.

Senatorin Monika Frank erläutert, dass die Projektfreigabe, die Voraussetzung für die Auftragsvergabe sei, wie immer eine Anlage zu den finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen enthalten werde, die Auskunft zum Finanzierungsstatus gibt. Die Gruppe der sogenannten P-Liner, zu der auch die PASSAT gehört, habe eine weltweite Community, so dass es möglicherweise auch international Möglichkeiten gibt, Geld für die Sanierung einzuwerben. Hintergrundgespräche zu möglichen Spendern bzw. Zuwendungsgebern würden bereits geführt. Senatorin Monika Frank plädiert gegen eine Vertagung und eine Klärung der Fragen im Verlauf der noch für die Beschlussvorlage vorgesehenen anderen Ausschuss-Sitzungen im März, um den Zeitplan für die Erhaltung der PASSAT nicht zu gefährden.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die von AM Dr. Junghans geforderte genauere Aufschlüsselung der Kosten bis zur Beratung der Vorlage in der Sitzung der Bürgerschaft am 27.03. vorgelegt werde. In Bezugnahme auf den Einwand von AM Wegner zu Punkt 7. auf S. 12 der Machbarkeitsstudie bittet er Dr. Rieger vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 27.03. um weitere Ergänzungen, worauf aus denkmalpflegerischer Sicht bei der Sanierung der PASSAT besonders geachtet werden müsse, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung abstimmen.

**Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
lehnt die Vertagung des TOP 5.2
bei 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.**

Abstimmungsergebnis (Antrag auf Vertagung)	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	3
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei 3 Enthaltungen
die Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 5.2.**

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenschätzung für die Reparatur und den Umbau der PASSAT (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft begrüßt das in der Studie vorgeschlagene Vorgehen einer werftseitigen Reparatur der PASSAT einschließlich Umbau sowie energetischer und barrierefreier Erüchtigung mit dem Ziel des langfristigen Weiterbetriebs der PASSAT auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens „Reparatur und Umbau der Viermastbark PASSAT“ durch folgende Schritte weiter voran zu treiben:
 - a) Beauftragung der Erstellung einer EW-Bau einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung.
 - b) Einreichung eines Förderantrags zum Bundesprogramm „KulturInvest“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Förderrunde 2025.
 - c) Eruierung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel: Fördermittelantragstellung bei weiteren Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene sowie Akquirierung von Stiftungs- und Spendenmitteln mit dem Ziel der 100%-igen Kofinanzierung der Reparatur und des Umbaus der Viermastbark PASSAT.

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an die Bürgerschaft)	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Fraktion LINKE & GAL: Erforschung und Würdigung des Widerstands von Frauen in und /oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus
Vorlage: VO/2024/13125**

AM Müller stellt auf Bitte des Vorsitzenden die Gründe der Fraktion LINKE & GAL für die Beschlussvorlage dar. Ausgangspunkt für den Antrag sei der Antrag zur Benennung eines

Platzes nach den ermordeten Widerstandskämpferinnen France Bloch-Sérazin und Suzanne Masson der Fraktion Unabhängige Volt-PARTEI gewesen (VO/2024/13113). Man habe sich gefragt, ob es nicht noch andere Widerstandskämpferinnen in Lübeck gegeben habe, zu der sich weitere Forschung lohne. Dabei sei ihnen besonders eine Beteiligung von Lübecker Kinder und Jugendlichen bzw. Schüler:innen wichtig. Davon könne die gesamte Stadt profitieren.

Es folgen Redebeiträge von AM Müller, AM Petereit und AM Stolzenberg zu der Frage, wie Schüler:innen bzw. Kinder und Jugendliche partizipativ an einem Forschungsvorhaben zu Frauen im Widerstand in und/oder aus Lübeck beteiligt werden könnten und welchen Part die Verwaltung dabei einnehmen könne. AM Stolzenberg sieht dies vor allem im Aufgabenbereich der Koordination Erinnerungskultur im Kulturbüro. Entweder sie oder ggf. auch das Forum Erinnerungskultur, sollten Informationen zu Akteurinnen des Widerstands sammeln und auf Schulen zugehen, um sie dazu zu bewegen, sich damit inhaltlich zu befassen. Insofern sei damit kein wissenschaftlicher Forschungsauftrag gemeint.

Senatorin Monika Frank bittet darum, dass diese Interpretation der Vorlage für eine mögliche Empfehlung des Beschlusses an die Bürgerschaft protokollarisch festgehalten wird. Sie habe bereits in der letzten Sitzung dargelegt, dass wissenschaftliche Forschungsaufträge oder das Beauftragen von entsprechenden wissenschaftlichen Forschungen nicht von der Koordinationsstelle Erinnerungskultur geleistet werden könnten. Forschung an Schulen zu den genannten Themen anzuregen oder diese in die entsprechenden Netzwerke zu geben, könne sie gerne auf die To-Do-Liste der Koordinationsstelle Erinnerungskultur setzen. Allerdings könne man auf die Arbeit innerhalb von Schulen nur begrenzt Einfluss nehmen, sondern hier nur Wünsche kommunizieren.

Es folgen Redebeiträge von AM Petereit, Senatorin Monika Frank und AM Burakowski zum missverständlichen Begriff „Untersuchung“ in der Vorlage. AM Müller betont, dass er die Vorlage ohne Zustimmung seiner Fraktion nicht zurückziehen dürfe. Senatorin Monika Frank stellt in Aussicht, dass die Beschlussvorlage mit einer geänderten Formulierung in der nächsten Sitzung beschlossen werden könne. AM Burakowski würde gerne die Vorlage in dieser Sitzung beschließen, da sie keinen Grund für eine erneute Vertagung sehe. AM Petereit appelliert an den Ausschuss, hier sorgfältig zu arbeiten. Außerdem erhalte AM Müller bei einer Vertagung des Antrags die Möglichkeit zur Rücksprache mit seiner Fraktion. Darüber, dass man sich eine Würdigung von Lübecker Widerstandskämpferinnen wünsche, sei man sich grundsätzlich im Ausschuss einig. Daher stünde einem Beschluss der Vorlage mit modifizierter Formulierung in der nächsten Sitzung nichts im Wege.

Der Vorsitzende lässt über eine Vertagung abstimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege stimmt einstimmig für die Vertagung des TOP 6.1.

AM Burakowski bittet darum, dass der Ausschuss in der nächsten Sitzung im Falle einer Empfehlung der Beschlussvorlage an die Bürgerschaft auch Fördermittel für die Umsetzung des Beschlusses im Bereich Erinnerungskultur beantragen solle. Senatorin Monika Frank weist daraufhin, dass sie für einen solchen Antrag einen Deckungsvorschlag benötige.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen öffentlichen Platz zu identifizieren, der gut geeignet ist, Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus in und/oder aus Lübeck namentlich zu gedenken. Die Verwaltung wird in Verbindung mit den Ergebnissen der im nachfolgenden Absatz erwähnten Untersuchung gebeten, dem Bauausschuss Vorschläge für einen oder mehrere geeignete Plätze zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Für den oben genannten Antrag wird darum gebeten, dass der Fachbereich 4 in Zusammenarbeit mit hierfür geeigneten Lübecker Museen sowie am Vorhaben interessierte Lübecker Schulen eine Untersuchung darüber durchführt, welche Frauen in und/oder aus Lübeck gegen den Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben. Dabei soll auch darauf eingegangen werden,

- welche Formen des Widerstands die Frauen (ggf. auch im Unterschied zu männlichen Widerstandskämpfern) praktizierten,
- welche Gefahren sowie - bei Realisierung von Gefahren - welche Konsequenzen dies für die Widerstandskämpferinnen hatte und

Empfehlungen für mögliche Formen der öffentlichen Würdigung des weiblichen Widerstandes basierend auf den Untersuchungsergebnissen mit Beschlussfassung in der Bürgerschaft erfolgen (z.B. Erinnerungstafel mit Namen, QR-Codes mit weiterführenden Informationen zu Widerstandskämpferinnen, Dauerausstellung an öffentlichem Ort o.a.).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Dringlichkeitsantrag AM Petereit - zum 1. Lübecker Kulturentwicklungsplan (KEP)
Vorlage: 9394-01-01-05-05**

AM Petereit spricht zu den Gründen des Dringlichkeitsantrages. Er habe offenbar versehentlich bei der Formulierung der Empfehlung an die Bürgerschaft in der letzten Ausschuss-Sitzung eine falsche Zahl aus dem Maßnahmenkatalogs des KEP genannt. Er bittet darum, dass dieser Fehler durch den Beschluss des vorliegenden Antrags korrigiert werde, damit der KEP in der korrigierten Fassung morgen in den Hauptausschuss gehen und in der Bürgerschaftssitzung Ende März beschlossen werden könne.

AM Stolzenberg kündigt noch einen weiteren Änderungsantrag zum KEP an. Ein Arbeitskreis der Fraktionen habe einen Vorschlag für die im Ausschuss mehrfach diskutierte Präambel zum Kulturentwicklungsplan formuliert. Die Vorlage sei bereits in Allris eingestellt worden.

Der Vorsitzende lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

***Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig
die Annahme des Antrags unter TOP 7.1.***

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege in der Sitzung vom 10.02.2025 zu TOP 5.1.2 unter Punkt 3 wird die Maßnahme 27 durch die Maßnahme 25 ersetzt und der Beschlusstext wie folgt geändert:

3. Zusätzlich sind die Maßnahmen 25 „Erstellung eines kommunalen Gesamtkonzepts 'Kulturelle Bildung in Lübeck'“, 33 „Entwicklung einer Online-Plattform für Angebote der kulturellen Bildung in Lübeck“ und 34 "Stärkung der Erlebbarkeit und Vermittlung archäologischer Funde und Befunde am authentischen Ort" umzusetzen, da wesentliche Teilmaßnahmen bereits in Arbeit und Umsetzung befindlich sind.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 **Verschiedenes**

AM Schindler weist auf den Tag des Offenen Denkmals am zweiten Sonntag im September hin. Er stehe dieses Mal unter dem Motto „Wertvoll, unbezahlbar oder unersetzlich“.

AM Stolzenberg erklärt, dass die Bürgerschaft mittlerweile einen Antrag des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zu den Anforderungen an die Durchführung eines Symposiums zum immateriellen Schutzgut der Nutzung des Heiligen-Geist-Hospitals beschlossen habe, der eine Durchführung des Symposiums bis zu den Sommerferien 2025 vorsehe. Er fragt Senatorin Monika Frank, wie die Verwaltung mit diesem Auftrag der Bürgerschaft umgehe.

Senatorin Monika Frank erklärt, dass die Verwaltung in der kurzen Frist bis zur Sommerpause ein derartiges Symposium nicht realisieren könne. Geplant sei, auf die BIRL e.V. zuzugehen, um zu klären, ob sie Kapazitäten dafür habe.

zu 8.1 **Redebeitrag von Tontalente e.V. / Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. - Haus der Kulturen zum Thema Kulturförderung**

Gemäß TOP 1 werden TOP 4.1 und TOP 8.1 gemeinsam beraten. TOP 8.1. folgt nach TOP 4.1.

Der Vorsitzende erteilt im Namen des Ausschusses der Vorsitzenden von Tontalente e.V., Frau Kuczewski, das Wort. Frau Kuczewski erläutert, dass die Tontalente e.V. und das Haus der Kulturen e.V. in Lübeck die einzigen soziokulturellen Einrichtungen mit soziokulturellem Auftrag seien. Soziokultur sei von entscheidender Bedeutung für Lübeck, da sie für demokratisches Zusammenleben, Teilhabe und Chancengleichheit im Kulturbereich Sorge. Stadtteil- und Bürgerzentren, die diese Aufgabe anderswo übernehmen, gebe es in Lübeck nicht. Die Tontalente e.V. stehe für kulturelle Teilhabe und Bildung mit antidiskriminierenden und anti-rassistischen Inhalten.

Frau Kuczewski stellt die Arbeit ihrer außerschulischen Bildungseinrichtung vor, die seit fast 15 Jahren in Lübeck vor allem mit musikalischen Mitteln benachteiligten Menschen Teilhabe ermögliche. Eine wichtige Zielgruppe seien Kinder und Jugendliche. Über 300 Kinder und Jugendliche in acht Stadtteilen würden wöchentlich erreicht. Die Kurse seien für alle Teilnehmenden aller Altersstufen kostenfrei. Das jährliche Gesamtvolumen betrage ungefähr 400.000 Euro, die Summe sei zurzeit ausschließlich projektfinanziert. Das sei auf Dauer nicht tragbar, deswegen sei eine dauerhafte institutionelle Förderung sehr wichtig. Der Diversity-Ansatz von Tontalente e.V. sei mittlerweile bundesweit bekannt und anerkannt, was den Verein zu einem zusätzlichen Aushängeschild für Lübeck mache. Daher ihr Appell an die Politik, dem Verein Tontalente e.V. eine planbare, langfristige Unterstützung zuzusagen. Der Vorsitzende erteilt im Namen des Ausschusses İlhan Isözen, Leiter des Hauses der Kulturen e.V., das Wort. Er plädiert an den Ausschuss, sich für eine höhere institutionelle Förderung des Hauses der Kulturen auszusprechen. Was 1988 mit der Vision eines friedlichen Zusammenlebens begann, sei heute eine anerkannte, etablierte Einrichtung, die überregional Wirkung zeige und bundesweit vernetzt sei. Das Haus der Kulturen sei eine Plattform für alle Lübecker:innen, um sich kulturell und bildend zu engagieren und gegenseitig kulturell zu stärken. Das alles brauche neben allem Herzblut für diese Aufgaben auch eine dauerhafte, planbare finanzielle Unterstützung. Die bisherige institutionelle Kulturförderung der Hansestadt Lübeck reiche zur Kostendeckung nicht mehr aus. Je weniger kommunale Unterstützung das Haus der Kulturen erhalte, umso niedriger falle auch die Landesförderung aus. So könnten etablierte, bestehende Angebote nicht aufrechterhalten und zentrale Zielgruppen etwa aus dem Migrantenmilieu nicht mehr erreicht werden. Wichtige Aufgaben in der künstlerisch-kulturellen Bildung, der Erinnerungskultur, der Aufklärungsarbeit und antidiskriminierenden und antirassistischen Bildungsarbeit könnten nicht mehr erfüllt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt dem Ausschuss dafür, den Gästen das Rederecht ermöglicht zu haben und bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die Erfahrungen bei der Umsetzung der unter TOP 4.1. erläuterten Neuordnung der Kulturförderung zu berichten.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:44. Uhr die Sitzung. Der ursprünglich vorgesehene nichtöffentliche Teil der Sitzung entfällt aufgrund des Beschlusses unter TOP 1.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 23. Mai 2025

Detlev Stolzenberg
Vorsitzende/r

Christine Haupt
Protokollführung